

2706/J-BR/2009

Eingelangt am 07.07.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Bundesräte Schimböck, MSc
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Konkurs der GLOBE INVEST AG

Die Firma GLOBE INVEST AG hat sich 6.3.2009 Konkurs angemeldet. Im Februar 2009 wurden seitens des Unternehmens die Anliegeforderungen noch nicht als Konkursforderung anerkannt. Aktuell scheint es so, dass 5000 Globe-Anleger von der Konkurscausa betroffen sind. Für sie gab es nur die lapidare Erklärung im Konkursantrag, dass „Veranlagungen an den Börsen zusammengebrochen sind und auch Gespräche mit ausländischen Investoren gescheitert sind“. Die Schulden des Unternehmens betragen angeblich 34 Millionen Euro. Bereits im Dezember 2008 hatte das Unternehmen Auszahlungen an Anleger eingestellt. Unter der Überschrift „Aktuelle Situation“ teilt GLOBE INVEST Geschäftsführer Bernhard Wolschlager den „Geschätzten Aktionären!“ mit, „Es tut uns leid das auch die GLOBE INVEST AG in Schieflage geraten ist“.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Welche staatlichen Organe waren mit der Aufsicht über das Finanzdienstleistungsunternehmen GLOBE INVEST AG betraut?
2. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfolgte diese Aufsicht?
3. In welchem Umfang und mit welcher Häufigkeit wurden in den letzten 3 Jahren Aufsichtshandlungen durchgeführt?
4. Welche Unzukömmlichkeiten wurden dabei festgestellt?
5. In welcher Weise wurden die Unzukömmlichkeiten dokumentiert?
6. Wurden Organe Ihres Ressorts über solche Wahrnehmungen informiert?

7. Welche Konsequenzen hat es seitens der Aufsichtsorgane gegeben?
8. Welche Konsequenzen hat es seitens Ihres Ressorts gegeben?
9. Ergeben sich aus der Wahrnehmungspflicht der Aufsichtsorgane Haftungen?
10. Werden solche Haftungen seitens der Konkursgläubiger bereits eingefordert?
11. Sind sie der Meinung, dass die Aufsichtspflicht in Bereich des Finanzmarktes in ausreichenden Umfang geregelt ist um eine Schädigung - insbesondere von Kleinanlegern - zu verhindern?
12. Wenn nein, in welchen Maß gedenken Sie die Aufsichtspflicht in diesen Bereich auszuweiten?
13. Bestehen zur Wahrnehmung der staatlichen Aufsichtspflicht im Bereich des Finanzmarktes ausreichend personelle Kapazitäten?
14. Wenn nein, welche personelle Erweiterung wird von Ihnen angestrebt?